

Unser Schutzkonzept für die Pilgerreise des Bistums Trier zur internationalen Romwallfahrt der Ministrant*innen 2024

(Stand: November 2023)

Wir wollen und werden für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine unvergessliche Zeit organisieren. Die Romwallfahrt der Ministrant*innen soll den jungen Menschen ermöglichen, Freundschaften zu schließen, eine lebendige Weltkirche zu erleben und ein Fest des Glaubens zu feiern.

Dennoch ist uns bewusst, dass eine solche Großveranstaltung, zudem in einem nicht deutschsprachigen Land, gewisse Risiken birgt, die Machtmissbrauch sowie sexuelle und spirituelle Grenzüberschreitungen und Übergriffe ermöglichen können.

Deswegen erklären wir, dass auf der Grundlage der [Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz](#) und den [Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier](#) ein institutionelles Schutzkonzept auch für unsere Fahrt nach Rom gilt.

Die Leitung und Verantwortung für die Romwallfahrt der Ministrant*innen des Bistum Trier tragen:

- Benedikt Welter, Projektleitung, Bischöfliches Generalvikariat, B3.2.1 Jugendpastorale Handlungsfelder, b.welter@bistum-trier.de, +49-151-407 408 84 und
- Dominic Lück, Stellv. Projektleitung, Jugendpfarrer, Kirche der Jugend X-Ground Koblenz, dominic.lueck@bistum-trier.de, +49-175-122 62 01.

Die Leitung, das diözesane Steuerungsteam sowie die Volontari haben:

- eine Präventionsschulung absolviert. Spezifische Inhalte zur Prävention wurden im Rahmen der Vorbereitung aufgefrischt.
- sichergestellt, dass alle Verantwortlichen (Steuerungsteam, Gruppenleitungen, Betreuungspersonen, Volontari) beim kirchlichen Notariat ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegt haben und diese keine Einträge gemäß der im [§72a SGB VIII](#) aufgeführten Straftatbestände enthalten.
- darüber hinaus einen Verhaltenskodex (hauptamtlich Mitarbeitende) bzw. eine Verpflichtungserklärung [zum grenzachtenden Umgang](#) (ehrenamtlich Mitarbeitende) unterschrieben.

Die haupt- und ehrenamtlichen Gruppenleitungen haben:

- eine Präventionsschulung absolviert. Spezifische Inhalte zur Prävention wurden im Rahmen der Vorbereitung aufgefrischt.
- dem kirchlichen Notariat (innerhalb 4 Wochen nach Anmeldeschluss) das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt und in diesen sind keine Einträge gemäß der im [§72a SGB VIII](#) aufgeführten Straftatbestände enthalten.
- darüber hinaus einen Verhaltenskodex (hauptamtlich Mitarbeitende) bzw. eine Verpflichtungserklärung [zum grenzachtenden Umgang](#) (ehrenamtlich Mitarbeitende) unterschrieben.
- sichergestellt, dass die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende durch geeignete, volljährige Betreuungspersonen in der Gruppe gewährleistet ist.
- im Blick, dass für eine gemischtgeschlechtliche Gruppe eine ausgewogene Anzahl an gemischtgeschlechtlichen Betreuungspersonen zur Verfügung steht.
- sichergestellt, dass bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- an den Vorbereitungstreffen teilgenommen zu den Themen:
 - „Junge Menschen geistlich begleiten“-mit dem Thema Macht und Asymmetrie im Kontext von Einzel- und Gruppenbegleitung sowie im Hinblick auf spirituelle Erfahrungen,
 - „Prävention“- Grenzachtender Umgang miteinander (Verhaltenskodex, Verpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis, Schutzkonzept),
 - Infektionsschutzgesetz,
 - Jugendschutzgesetz,

- Krisen- und Notfallmanagement,
- mögliche Risikofaktoren und Gefahrensituationen und
- haben sich mit speziellen Handlungsempfehlungen für die Romwallfahrt der Ministrant*innen auseinandergesetzt.

Gegebenenfalls können zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Stelle weitere **Schutzmaßnahmen von Seiten des Veranstalter AFJ/CIM** notiert werden. Z.B. Anlaufstellen /Deutsches Pilgerzentrum, Opferorganisationen für jegliche Art von Gewalt mit Info und Beratungsständen.

Im Vorfeld der Fahrt hat sich die Leitung und das diözesane Steuerungsteam mit möglichen Risikofaktoren und Gefahrensituationen auseinandergesetzt, um die Mitreisenden bestmöglich zu schützen:

- Wir bemerken, dass die gesamte Pilgergruppe aus Minderjährigen und Volljährigen besteht (Empfohlenes Teilnahmealter 14-30 Jahre).
- Die Vorgaben unseres Handelns sind die Regelungen des deutschen Jugendschutzgesetzes (bzw. das [italienische Jugendschutzgesetz](#), wenn es strengere Regelungen aufweist).
- Wir stellen sicher, dass bei minderjährigen Mitreisenden zu rechtlich relevanten Themen (wie z.B. Nutzung von Bildrechten, Entfernung von der Gruppe) schriftlich das Einverständnis von Personensorgeberechtigten durch Einverständniserklärungen vorliegt.
- Wir stellen sicher, dass jede Gruppe mindestens zwei konkrete Gruppenleitungen/Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter hat, die verantwortlich für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind. Gruppenleitungen können haupt- oder ehrenamtliche Verantwortliche der Gruppen vor Ort oder von uns beauftragte Personen übernehmen.
- Die Gruppenleitungen wurden auf das Infektionsschutzgesetz und die einhergehenden Notwendigkeiten hingewiesen.
- Die Gruppenleitungen sind Ansprechpersonen für die Leitung und das diözesane Steuerungsteam.
- Wir achten darauf, dass einfache und schnelle Kommunikationswege gewährleistet sind, sodass Informationsflüsse und Benachrichtigungsketten gesichert sind.
- Im Vorfeld haben die Gruppenleitungen die Möglichkeit, beim Preparationetreffen (Vorbereitungstreffen) am 15.06.2024, die Leitung, das diözesane Steuerungsteam sowie die anderen Gruppenleitungen kennen zu lernen.
- Die TN-Liste dieser Fahrt liegt der Leitung und dem diözesanen Steuerungsteam während der Fahrt vor und steht, unter der Wahrung des Datenschutzes, auch dem Backoffice in Trier zum Krisen- und Notfallmanagement und dem Verantwortlichen Malteser OTV zur Verfügung.
- Das Schutzkonzept für die Romwallfahrt der Ministrant*innen, nebst Notfallkontaktnummern, geht den Teilnehmenden und den Personensorgeberechtigten bis 4 Wochen vor der Pilgerreise zu.
- Als Ansprechpartner*innen zum Thema Prävention wurden für die Dauer der Romwallfahrt der Ministrant*innen vor Ort zwei Personen benannt. Sie stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, wenn sich Teilnehmende in ihrer Grenze verletzt fühlen und oder übergriffiges Verhalten erlebt oder beobachtet haben.
- Als Kontaktpartner bei psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten/belastenden Situationen wurde für die Dauer der Romwallfahrt der Ministrant*innen eine Lebensberatungsstelle benannt.
- Auf der Homepage wird über alle relevanten Informationen zu den Themen im Schutzkonzept (z.B. Prävention sexualisierter Gewalt, Infektionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, ...) informiert und als Download zur Verfügung gestellt.
- Kooperationspartner, die näheren Kontakt haben wie z.B. die Malteser, haben die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bestätigt.

Auch wenn die oberste Priorität dem Schutz aller Teilnehmenden vor sexuellen und spirituellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen während der Fahrt gilt, bestehen dennoch besondere Veranstaltungsbedingungen, die unterschiedliche Risiken bergen können.

Nachstehende beispielhafte Situationen benennen wir als Ereignisse, die durch ihre Einzigartigkeit und Ungewohntheit bei (jungen) Menschen Unsicherheitsgefühle auslösen können. Hierbei und in allem gilt natürlich, dass sich Personen jederzeit und bei Wahrnehmung von Situationen, die das Wohl einer jeden Person einschränken oder gefährden, an die Gruppenleitungen oder/und die Leitung und das diözesane Steuerungsteam wenden können.

- Da tausende junge Menschen aus der ganzen Welt in Rom erwartet werden, werden die Veranstaltungs- und Kulturräume vermutlich voller Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen sein.
- Es wird in Rom im Hochsommer sehr warm sein. Viele Menschen werden kurze Kleidung tragen, schwitzen und sich im Freien aufhalten. Es wird vermutlich sehr voll und eng werden, da die Pilger*innen zusätzlich zu Einwohner*innen und Touristen*innen in die Stadt kommen. Das auszuhalten oder gar zu genießen, haben wir durch die fast drei Jahre andauernden Abstandsgebote und „social distancing“ etwas verlernt. Auch kann es bei „Überholvorgängen“ oder während der Papstaudienz zu unbeabsichtigten Berührungen kommen. Wir ermutigen alle Teilnehmenden, ihren Gruppenleitungen mitzuteilen, sobald sie sich in einer Situation unwohl fühlen. Gerne können Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz zum persönlichen Reisegepäck hinzugefügt und auch benutzt werden.
- Während der Diözesanen Gottesdienste besteht die Möglichkeit zu seelsorgerischen Gesprächen und auch Beichtmöglichkeiten. Hier kann es passieren, dass während eines seelsorglichen Gesprächs oder einem Beichtgespräch die Privatsphäre durch vorbeilaufende Menschen oder ein parallel stattfindendes Gespräch in unmittelbarer Nähe eingeschränkt ist. Dies gilt es im Vorfeld abzuwägen und bei der Nutzung des Angebotes zu berücksichtigen.
- Die Papstaudienz bietet als sog. „Großveranstaltung“ einige Besonderheiten:
 - Es gibt die Möglichkeit die öffentlichen Toiletten zu nutzen. Aus der Erfahrung der letzten Jahre gibt es wenige sanitäre Einrichtungen, die hoch frequentiert sind. Es kann vorkommen, dass sich Warteschlangen bilden, in denen für die Toilette angestanden werden muss.
 - Bei der Papstaudienz können sich zeitweise bis zu 60.000 Menschen auf engem Raum bewegen was dazu führt, dass die Übersicht über die eigene Gruppe nicht immer gewährleistet sein kann. Sollte es in diesem Zuge zum „Verlust“ einer Person kommen, ist es unabdingbar, nach misslungenen Kontaktversuchen mit den Gruppenleitungen oder anderen Gruppenmitgliedern, die Leitung bzw. das diözesane Steuerungsteam zu informieren. Beim „Verlust“ einer minderjährigen Person ist der Notfallmanager (OTV) zu informieren. Mit den Teilnehmenden ist für einen solchen Fall ein Treffpunkt vereinbart, sofern der Handykontakt nicht zustande kommen kann.
 - Im Bedarfsfall kümmert sich der Notfallmanager (OTV) um die Information von Behörden und fordert weiterreichende Hilfen an.

Alles, was die Gruppenleitungen und/oder die Leitung und das diözesane Steuerungsteam sagen oder tun, dürfen die Teilnehmenden weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung. In Bezug auf die Beichte unterliegt nur der Priester dem Beichtgeheimnis und ist zur Verschwiegenheit in Bezug auf alles, was ihm in der Beichte anvertraut wird, verpflichtet. Die beichtende Person darf über das Gespräch berichten, wenn sie es möchte.

Die Teilnehmenden haben im Vorfeld die Kontaktdaten der Gruppenleitungen erhalten. Ihnen ist ein Notfallpass mit der europäischen Notrufnummer 112, den Telefonnummern der Gruppenleitungen und der Notfallnummer des Notfallmanagers des Bistums Trier (OTV) sowie der Ansprechpartner*innen für Prävention zum Mitführen während der Reise ausgehändigt worden.

Wichtige Rufnummern während der MRW:

- Notfallhandy: Namen/Nummer derzeit noch nicht bekannt
- Ansprechpartner*innen für das Thema Prävention: Namen/Nummer derzeit noch nicht bekannt
- Kontaktpartner bei psychischen Erkrankungen: Namen/Nummer derzeit noch nicht bekannt

- Projektleitung: Benedikt Welter +49 151 – 407 408 84
- Stellv. Projektleitung: Dominic Lück +49 175 – 122 62 01

